

## Beitragsordnung ökofinanz-21 e.V.

1. Gemäß § 6 der Satzung gilt ab 01.01.2025 folgende Beitragsordnung:

Mitgliedschaft	Spezifikation	Jahresbeitrag
<b>Ordentliche Mitglieder</b> gemäß § 3.1 der Satzung: Selbstständige und Firmen mit einer Beratertätigkeit im Bereich Vermögens- und/oder Vorsorgeberatung	Jahresbeitrag pro Berater*in	330,00 €
	ermäßigter Beitrag für Existenzgründer*innen, Berater*innen mit Einkünften unter 25.000 € p.a. bzw. Berater*innen, die ihre Geschäftstätigkeit auslaufen lassen	165,00 €
	Berater*innen mit größerem Büro oder Umsatz, die gerne einen höheren Beitrag leisten.	ab 450,00 €
<b>Fördermitglieder</b> gemäß § 3.2 der Satzung Beiträge zzgl. MwSt.	natürliche Personen	165,00 €
	juristische Personen bis 10 Mitarbeiter*innen	1.100,00 € mind.
	von 11 bis 100 Mitarbeiter*innen	2.750,00 € mind.
	> 100 Mitarbeiter*innen	6.600,00 € mind.

### 1. Erläuterungen:

Existenzgründer\*innen: Die Beitragsregelung gilt für die ersten 3 Jahre ab Zulassung.

Berater\*innen mit Einkünften unter 25.000 EUR (ist auf Anfrage gegenüber dem Vorstand jährlich nachzuweisen).

Der Erstbeitrag wird für jeden vollen Monat ab dem 1. des auf den Beitritt folgenden Monats berechnet.

Die Berater\*innen eines Unternehmens sind namentlich zu benennen und werden auf der Homepage veröffentlicht. Änderungen sind dem Vorstand unaufgefordert mitzuteilen.

2. Der Vorstand hat das Recht, in besonderen Härtefällen (z.B. bei längerer Krankheit) auf Antrag den Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder ganz oder teilweise auszusetzen. Der Vorstand entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

3. Der Vorstand hat das Recht, in Ausnahmefällen auf Antrag den Jahresbeitrag für Fördermitglieder von der Beitragsordnung abweichend zu vereinbaren. Der Vorstand entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

4. Über den Beitrag erhält das Mitglied / Fördermitglied eine Rechnung. Der Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

5. Im Beitrag enthalten ist die Tagungsgebühr für 2 Tagungen/Jahr für ordentliche Mitglieder. Für Fördermitglieder ist die Tagungsgebühr für 2 Tagungen/Jahr für ein TN des FM enthalten (oder 2 TN je ein Tagungstag; treten Fördermitglieder als Referent auf, wird ggf. eine gesonderte Absprache mit dem Vorstand getroffen).

6. Diese Beitragsordnung ist beschlossen auf der Mitgliederversammlung online, 22.11.2024.